



Einwohnergemeinde Uezwil
Schulhausstrasse 2
5619 Uezwil

Telefon 056 622 02 00
gemeindekanzlei@uezwil.ch
www.uezwil.ch



Reservationsbestimmungen Jahreskarten Tierpark Goldau

Grundsätzliches:

Die Karten berechtigen nur zum Besuch des Tierparks Goldau. Diejenige Person, die diese Karte am Eingang vorzeigt, ist zum freien Tageseintritt in den Tierpark Goldau berechtigt. Diese Berechtigung gilt auch für Erwachsene und Kinder ab dem 4. Altersjahr.

Kosten:

Die Eintrittskarten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Karten können einzeln oder im Verbund bis zu allen vier Eintritten bis spätestens drei Werktage vor der Benützung reserviert werden. Auch eine mehrtägige Reservation ist möglich. Die Reservation nimmt einzig die Gemeindeverwaltung entgegen.

Reservierungen:

Die erste Reservation für den entsprechenden Tag hat gegenüber nachfolgenden Reservationsanfragen in jedem Fall Vorrang.

Abholung:

Die Karten können grundsätzlich nur auf der Gemeindeverwaltung Uezwil abgeholt werden. Sie können – soweit verfügbar – frühestens am Tag vor der effektiven Benutzung oder am Vormittag des entsprechenden Tages zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Die Karten können ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach vorgängiger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Rückgabe / Weitergabe:

Die Karten müssen am letzten Benützungstag der Gemeindeverwaltung Uezwil entweder persönlich zurückgegeben oder in den Gemeindebriefkasten des Gemeindehauses eingeworfen werden. Eine Rückgabe am Folgetag oder eine direkte Weitergabe an eine nächste mietende Person ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

Nichteinhaltung Übergabe:

Für eine reibungslose Übergabe der Karten sind die obgenannten Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Die Gemeindeverwaltung kann Mietverweigerungen aussprechen.

Reservationen am Wochenende und ausserhalb der Schalteröffnungszeiten:

Werden Eintrittskarten für das Wochenende, Feiertage oder ausserhalb der Schalteröffnungszeiten reserviert, sind die Karten allenfalls bei der Mieterschaft vom vorherigen Tag abzuholen. Die Übergabe ist gesamthaft durch die beiden benützenden Parteien zu organisieren und abzuwickeln. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu mit der Reservation einer Eintrittskarte für den Tierpark ermächtigt, den Namen, die Wohnadresse und die Telefonnummer an die andere Mieterschaft bekannt zu geben.

Die Gemeinde weist jegliche Verantwortung für die effektive Übergabe einer/mehreren Karte/n in diesen Fällen vollumfänglich ab.

Verlust:

Wer eine Karte verliert oder ihr/ihm diese abhandenkommt, hat den Preis für die Wiederbeschaffung von Fr. 20.00 pro Karte sowie Fr. 10.00 Bearbeitungsgebühr an die Gemeinde zu begleichen.

Kommt eine Karte über das Wochenende resp. über Feiertage abhanden und kann nicht mehr nachvollzogen werden, wer dafür verantwortlich ist, haften alle Mieter solidarisch für den Wiederbeschaffungspreis der Gemeinde in der Höhe von Fr. 20.00 pro Karte. Zudem ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 zahlbar.

Diverses:

Bei vorstehend nicht geklärten Diskussionspunkten beurteilt die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt und entscheidet abschliessend.